

Vereins-Nr. 4420
Mitglied im
DHB
Deutscher Handball Bund e.V.
WHV
Westdeutscher Handball-Verband e.V.
HVN
Handball-Verband Niederrhein e.V.



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM
HANDBALLKREIS ESSEN

SAISON 2021/22

Stand: 10. September 2021

Senioren

Bezirksliga Männer
Kreisliga Männer

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Durchführung	4
3.	Saisonabbruch	5
4.	Elektronischer Spielbericht (ESB)	5
5.	Schiedsrichter	5
6.	Zeitnehmer und Sekretär	6
7.	Auf- und Abstieg	7
8.	Jugend-Kreismeister	7
9.	Spielverlegungen	7
10.	Spielbeiträge	7
11.	Kassieren von Eintrittsgeldern	7
12.	Kreispokal	8
13.	Rechtsmittel	8
14.	Ordnungswidrigkeiten	8
15.	Spilleitende Stelle	9
16.	Salvatorische Klausel	9

1. Allgemeines

a) Die Spiele sind nach den gültigen internationalen Handballregeln in der Fassung des DHB, der Satzung und den Ordnungen des DHB sowie den entsprechenden Zusatzbestimmungen und Ordnungen des WHV sowie des HV Niederrhein durchzuführen.

b) Die **aktuelle Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2** (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW ist für den Spielbetrieb ebenso zu beachten und umzusetzen.

Die Verordnung unterliegt ggf. einer stetigen Aktualisierung. Die Vereine sind verpflichtet, sich über diese Aktualisierungen selbstständig zu informieren.

c) Die **Spielplandaten** können im Internet abgerufen werden unter <https://hvniederrhein-handball.liga.nu/>

d) Der **Spielplan** ist nach Klassen und Gruppen eingeteilt. Die Ansetzungen sind grundsätzlich nach Spielwochenenden geordnet. Die vorgegebenen Anwurfzeiten sind verbindlich.

e) In sämtlichen Spielklassen gibt es für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit.

f) Bei gleicher oder **verwechselbarer Spielkleidung** ist immer der **Gastverein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

g) Bei jedem Spiel müssen zwei der Regel entsprechende **Bälle** vorhanden sein, die auf jeden Fall **haftmittelfrei** sein müssen.

h) Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt **drei Team Timeouts**. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Timeouts möglich. Zwischen zwei Team Timeouts einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Timeouts erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Timeout.

„Grüne Karten“ stellt jede Mannschaft selbst zur Verfügung.

i) Wenn Vereine angesetzte Termine eigenmächtig verlegen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet; außerdem wird nach Maßgabe der Rechtsordnung eine Geldbuße verhängt.

j) **Einsprüche** sind, soweit sie sich auf während eines Spiels auftretende Umstände beziehen, dem Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende anzuzeigen. Um das permanente Vorhandensein eines Druckers sowie den Ausdruck des gesamten Spielberichts zu vermeiden, ist für die Ankündigung eines Einspruchs das entsprechende **Formblatt** zu verwenden (steht als Download auf der HP des HKE zur Verfügung). Dieses Formblatt führt jeder Verein selber mit sich. Der Sekretär notiert im ESB den Hinweis „siehe Formblatt“. Dieses wird dann durch den Einspruchsführer ausgefüllt und von beiden Mannschaftsoffiziellen sowie den Schiedsrichtern unterschrieben. Das Formblatt muss der spielleitenden Stelle **am ersten Werktag nach dem betroffenen Spiel** vorliegen. Verantwortlich für die Zustellung ist der Einspruchsführer. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Ausfüllen und Einreichen des Formblatts der Einspruch lediglich angekündigt wird. Der anschließende Einspruch muss

formgerecht unter Zahlung einer Gebühr von 50,00€ innerhalb der jeweiligen Frist des § 39 RO eingelegt werden. Auf die Formvorschriften des § 37 RO wird ausdrücklich hingewiesen.

k) Bei jeder Überprüfung der Spielberechtigung wird eine Gebühr von 20,00€ pro Spieler erhoben.

l) Die Vereine sind verpflichtet die „Amtlichen Mitteilungen (AM)“ auf der Homepage des HKE einzusehen und entsprechende Informationen vereinsintern zu kommunizieren.

2. Durchführung

a) Alle Veranstaltungen werden vom Handballkreis Essen geleitet, der die beteiligten Vereine mit der Durchführung der Spiele beauftragt.

b) Für die **ordentliche Durchführung** (Organisation) der Spiele ist jeweils der Heimverein verantwortlich. Für einen **ordnungsgemäßen Spielablauf** sind beide Vereine gleichermaßen verantwortlich.

c) Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sollten alle an der Durchführung eines Spieles Beteiligten 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.

d) Die Mannschaften sollten die Umkleieräume erst in der Halbzeit des vorhergehenden Spiels betreten und diese nach dem Spiel so schnell wie möglich verlassen. Persönliches Eigentum verbleibt in Eigenverantwortung, es wird keine Haftung übernommen.

e) Vor Spielbeginn findet – wenn möglich – im Umkleideraum der Schiedsrichter eine **technische Besprechung** mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt. Inhalte und Ablauf der technischen Besprechung sind auf der Homepage des HVN veröffentlicht. Die technische Besprechung findet mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

f) Für den Spielbetrieb auf Kreisebene, einschließlich der Bezirksliga, gilt: in den Sporthallen ist der **Gebrauch von Haftmitteln jeglicher Art verboten**, auch wenn die Sporthalle für den Haftmittelgebrauch für Spielklassen oberhalb des Kreises Essen freigegeben ist. Die Vereine sind für die Beachtung dieser Anordnung verantwortlich. Kommt es bei Nichtbeachtung dieser Anordnung zu einem Spielabbruch durch den Hallenwart, wird das Spiel neu angesetzt und der verursachende Verein mit den entstehenden Kosten belastet. Sollten die Schiedsrichter die Haftmittelbenutzung nicht eindeutig zuordnen können, haften beide Vereine gleichermaßen.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WHV.

g) Bei **Spielabsagen** durch eine beteiligte Mannschaft ist diese verpflichtet, die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner und den Schiedsrichterwart zu informieren. Der Schiedsrichterwart ist darüber hinaus verpflichtet, die angesetzten Schiedsrichter zu informieren. Sollte die Spielabsage kürzer als fünf Tage vor dem angesetzten Spieltermin erfolgen, sind durch den absagenden Verein auch die angesetzten Schiedsrichter zu informieren. In diesem Fall muss die Bestätigung der Schiedsrichter vorliegen, dass diese von der Absage Kenntnis erhalten haben. Ggf. ist die Kenntnisnahme telefonisch einzuholen.

Der Heimverein hat in allen Fällen den Hausmeister der betroffenen Halle zu benachrichtigen.

h) Alle Vereine sind verpflichtet, sich bis Freitag, 22:00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag, in NuLiga über eventuelle Spielverlegungen zu informieren.

3. Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung auf der Grundlage der sog. **Quotientenregelung** zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs vorgenommen. Voraussetzung ist, dass **mindestens die Hälfte aller Regelspieltage absolviert wurden**. Notwendige Spielverlegungen bleiben unberücksichtigt. Liegt diese Voraussetzung nicht vor, wird die Saison annulliert.

4. Elektronischer Spielbericht (ESB)

a) In ausnahmslos **allen Spielklassen des HKE wird mit dem elektronischen Spielbericht (ESB) nuScore** gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die notwendige Technik (Laptop) zur Verfügung.

b) Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB verantwortlich. Der Sekretär muss zur Nutzung des ESB qualifiziert sein (nuScore-Ausbildung) und diese Qualifikation durch einen entsprechenden Stempel im Ausweis nachweisen können. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht nachweisen können, so können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen tauschen, wenn der Zeitnehmer entsprechend ausgebildet ist.

c) Die Richtlinien zur Nutzung des ESB nuScore sind auf der Homepage des HVN unter „NULIGA“ veröffentlicht und sind bindend. Sollte der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss der original HVN-Spielberichtsbogen (Papierform) genutzt werden. Dazu gelten die gewohnten Regelungen, dass der Spielbericht (Original und blauer Durchschlag) am Montag nach dem Spiel bis spätestens 19 Uhr der Spielleitenden Stelle vorliegt. Verantwortlich dafür ist der Heimverein. Des Weiteren hat der Heimverein die Spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben, so dass der Staffelleiter weiß, warum kein ESB genutzt wurde.

d) Bei Spielausfall ist ein Papierspielbericht zu verwenden (**keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfiffen wird**). Die Spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in NULIGA wird die Spielleitende Stelle vornehmen.

e) Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die **Spiel-Pins für die Unterschriften** den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen. Steht bei Erwachsenenspielen kein Mannschaftsverantwortlicher (MV) zur Verfügung, übernimmt ein Spieler (Spielertrainer) diese Funktion. Dies wird im Schiedsrichterbericht vermerkt. Der Spieler ist nicht noch einmal als Offizieller einzutragen.

f) **Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis**. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Der Sekretär dokumentiert (markiert) bei den eingesetzten Spielern, durch Anklicken des jeweiligen Buttons in der Spielerkarte, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein des Ausweises. Ist ein Spieler in der Datenbank nicht vorhanden, wird er manuell eingetragen.

5. Schiedsrichter

a) Die **Schiedsrichteransetzungen erfolgen in NuLiga**. Eine Einladung der Schiedsrichter durch den Heimverein erfolgt nicht. Allerdings sind bei allen Spielabsagen die Schiedsrichter, der Schiedsrichterwart und die spielleitende Stelle in Kenntnis zu setzen.

Verantwortlich für die Information ist der verursachende Verein. Bei Zurückziehung von Mannschaften hat der betreffende Verein den Schiedsrichterwart umgehend schriftlich zu informieren.

b) Die **Schiedsrichter sind verpflichtet**, sich freitags vor dem jeweiligen Spieltag in NULIGA über eventuelle Änderungen zu informieren.

c) Schiedsrichter, die als Zeitnehmer/Sekretär eingesetzt werden, müssen über eine ESB-Schulung verfügen. Diese muss im Schiedsrichterausweis durch einen entsprechenden Stempel nachgewiesen sein.

d) Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, sind die einschlägigen Bestimmungen der Spielordnung zu beachten. **Alle Spiele haben auf jeden Fall stattzufinden.**

Sind zu Spielen keine Schiedsrichter angesetzt, kann der Heimverein Schiedsrichter über den Schiedsrichterwart anfordern. Macht ein Verein von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch oder bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich beide Mannschaften auf einen oder zwei Schiedsrichter einigen. Sind keine Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Vereine auf einen oder zwei Spielleiter einigen. Der Heimverein hat das Vorschlagsrecht.

Schiedsrichter, die Spiele von Männer- oder Frauenmannschaften leiten, müssen **das 16. Lebensjahr vollendet haben**. Einigen sich die Vereine auf einen Spielleiter, der das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, können beide Vereine mit einer Geldbuße belegt werden. In allen diesen Fällen ist die Einigung vor Beginn des Spieles schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

e) Die Schiedsrichter sorgen dafür, dass eine Zeitverzögerung zwischen den Spielen vermieden wird.

f) **Schiedsrichterkosten**

Senioren: 23,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 7,00 €

Jugend: 18,00 € + Fahrtkosten in Höhe von 7,00 €

Bei Spielen an Wochentagen kommt ein Zuschlag in Höhe von 5,00 € je Schiedsrichter hinzu. Spiele, die der Handballkreis Essen auf einen Wochentag ansetzt, werden dem Heimverein gutgeschrieben.

Verantwortlich für die Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist allein der Heimverein.

Am Ende der Spielserie werden die **Schiedsrichterkosten über das Kostenpooling abgerechnet**.

Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielserie aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im Kostenpooling.

6. Zeitnehmer und Sekretär

Zu allen Spielen der Bezirks- und Kreisliga müssen Zeitnehmer und Sekretär im **Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär Ausweises** sein. Soweit Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis am Kampfgericht eingesetzt werden, ist kein weiterer Ausweis erforderlich. Die Ausweise sind vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorzulegen. In allen Spielklassen muss der Sekretär zur Nutzung des ESB qualifiziert sein und diese Qualifikation (bspw. durch einen Aufkleber im Ausweis) nachweisen können.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. eines gültigen Schiedsrichterausweises, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem entsprechenden Bußgeld belegt wird. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden. Sind bei einem Spiel sowohl der Zeitnehmer als auch der Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär-Ausweises, ist ein Spielbericht in schriftlicher Form auszufüllen.

Zeitnehmer und Sekretär müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben.

7. Auf- und Abstieg

a) Aufstiegsberechtigt sind in beiden Spielklassen grundsätzlich nur die Gruppensieger. Die jeweiligen beiden letztplatzierten Mannschaften steigen ab. In der Bezirksliga werden Zurückziehungen nach Ende der Rückzugsfrist und wegen dreifachen Nichtantretens ausscheidende Mannschaften auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet. Die betroffenen Mannschaften müssen in der neuen Saison in der unteren Spielklasse antreten.

b) Ab der Bezirksliga ist es nicht möglich, dass mehr als zwei Mannschaften desselben Vereins in einer Spielklasse spielen. Würde es durch den Aufstieg einer Kreisligamannschaft jedoch zu dieser Situation kommen, wäre die betroffene Mannschaft für den Aufstieg gesperrt und die nächstplatzierte Mannschaft würde als Aufsteiger nachrücken.

c) Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, hat der Verein eine Geldbuße in Höhe von 500 € zu zahlen (WHV-Zusatzbestimmungen zu §25 RO, Abs.3).

d) Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 der SpO unter Beachtung von § 43 (2) SpO wie folgt verfahren:

1. nach Punkten im direkten Vergleich
2. die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
3. die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

Auf- und Abstieg Saison 2021/22

Männer

Landesliga	Auf-/Absteiger aus	Aufsteiger aus
Absteiger	BZL	KL
0	1/2	3
1	1/2	2
2	1/3	2

8. Jugend Kreismeister

An dieser Stelle wird auf die gesonderten Durchführungsbestimmungen der Jugend – einzusehen auf der Homepage des HKE – hingewiesen. Bitte beachten!

9. Spielverlegungen

Spielverlegungen müssen grundsätzlich mit dem **Spielverlegungsmodul in NULIGA** durchgeführt werden. Wegen Erkrankung oder Verletzungen von Spielern(innen) oder gar von Mannschaftsoffiziellen werden grundsätzlich keine Spielverlegungen genehmigt.

10. Spielbeiträge

Die Meldegebühren betragen bei den Senioren in allen Spielklassen 80,00 €. Bei der Jugend ist die Meldung der Mannschaften kostenfrei (Ausnahme siehe Dfb Jugend).

11. Kassieren von Eintrittsgeldern

Das Kassieren von Eintrittsgeldern bei Heimspielen ist in allen angesetzten Sporthallen erlaubt.

Ausnahme: Sporthalle an der Langenberger Straße.

12. Kreispokal

Entfällt in der Spielzeit 2021/22

13. Rechtsmittel

Die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz (z.B. Einsprüche) muss form- und fristgerecht, siehe hierzu die §§34 bis 44 der Rechtsordnung, erfolgen. Gegen alle Entscheidungen der Spielleitenden Stelle ist ein Einspruch bei der zuständigen Rechtsinstanz des HK Essen zulässig. Einsprüche müssen innerhalb der Fristen des § 39 RO schriftlich, unterschrieben von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter an den Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses des HK Essen gerichtet werden.

Vorsitzender des Kreisspruchausschusses des HKE

c/o Rechtsanwalt Marc Wandt

Unnaer Str. 3

58636 Iserlohn

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß §37 (3) RO muss geführt werden können und soll mit der Übersendung der Rechtsmittelschrift vorgelegt werden. Erfolgt die Zahlung nicht mit Einspruchseinlegung, kann sie nur bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist nachgeholt werden.

14. Ordnungswidrigkeiten

Im Interesse einer guten Abwicklung bitten wir, unsere Satzungen und Ordnungen und diese Ausschreibung genau zu beachten. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 25 RO DHB geahndet.

Zur Information eine Auflistung der **häufigsten Ordnungsstrafen:**

Es wird mit einer Geldbuße belegt

Fehlen Zeitnehmer-/ Sekretäerausweis	10,00
Fehlen Zeitnehmer-/ Sekretäerausweis ESB	20,00
mangelhaftes Ausfüllen Spielbericht	2,00€
Schiedsrichterfehlgeld	150,00€
Schiedsrichterfehlgeld bei nachträglichem Zurückziehen: Staffelung nach Monaten, pro Restmonat	37,50€
Zeitraum Juli 2020 bis Juni 2021	
Schuldhaftes Ausbleiben des Schiedsrichters zum Spiel	
beim 1. Spiel	35,00€
beim 2. Spiel	45,00€
ab dem 3. Spiel	60,00€
Spielabsage oder Nichtantreten bei den Senioren:	
Nichtantreten: vor Spieltag abgesagt	40,00€
am Spieltag abgesagt	80,00€
3x nicht angetreten	120,00€
Mannschaft zurückziehen	120,00€
Spielabsage oder Nichtantreten bei der Jugend:	
Nichtantreten: vor Spieltag abgesagt	20,00€
am Spieltag abgesagt	40,00€
3x nicht angetreten	80,00€
Mannschaft zurückziehen	80,00€

Für die Verhängung der Geldbußen sind der TK-Vorsitzende, die jeweiligen Staffelleiter, die Spielwarte, der Kassenwart, Schiedsrichterwart oder Pressewart zuständig.

Die Verhängung der Geldbußen nach §25 RO in Verbindung mit den WHV-Zusatzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung oder eines Verfahrens nach den Regelungen der Rechtsordnung bleiben hiervon unberührt.

Bei Nichtbeachtung von Strafen wird die Geldbuße verdoppelt bis zur höchsten Geldbuße gem. § 25 RO.

15. Spielleitende Stelle

Erste Ansprechpartner sind immer die jeweiligen Staffelleiter.

Handballkreis Essen

Planckstr. 42

45147 Essen

Zuständigkeit	Name	E-Mail	Telefon
TK-Vorsitzender	Christian Hungerhoff	tk@hkessen.de	0176 61197801
Männerwart	Arnd Wübbeling	maennerwart@hkessen.de	0170 4811116
Frauenspielwart	Oliver Scholz	frauenwart@hkessen.de	0177 8891899
Jugendwart (komm.)	Hans Zilles	jugendwart@hkessen.de	0201 712079
Staffelleiter Jungen	Eugen Feldhoff	jungenwart@hkessen.de	015774981301
Staffelleiter Mädchen (komm.)	Maren Simon	maedchenwart@hkessen.de	
Schiedsrichterwart (komm.)	Markus Wölke	sr-wart@hkessen.de	01577 0261438
Administrator	Stefan Hox	nuadmin@hkessen.de	0173 6742747

16. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Technische Kommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Jede Änderung wird in der „Amtlichen Mitteilung (AM)“ des HKE verkündet und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Der Vorstand des Handballkreises Essen wünscht allen Vereinen eine erfolgreiche und gesunde Saison 2021/22!



Andreas Butgereit
1. Vorsitzender

Christian Hungerhoff
TK-Vorsitzender

Hans Zilles
komm. Jugendwart

Pascal Siepmann
2. Vorsitzender

Arnd Wübbeling
Männerspielwart

Stefan Hox
Administrator

Sabine Schirmmacher
Geschäftsführerin

Oliver Scholz
Frauenspielwart

Markus Wöke
komm. Schiedsrichterwart